



## Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2023

Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 und 2024; Bericht über die Leistungsvereinbarung

---

P221107

1. Der Regierungsrat genehmigt die Leistungsvereinbarung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 und 2024.

### **Begründung**

Um die notwendige gemeinwirtschaftliche Leistung (GWL) der Intensivpflegestation im Universitätsspital Basel im Rahmen der Covid-19-Pandemie bereitstellen zu können, ist die entsprechende Finanzierung von personellen Vorhalteleistungen unabdingbar. Grundlage bildet die vom Grossen Rat am 14. Dezember 2022 genehmigte Ausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der GWL der Intensivpflegestation im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 und 2024. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Leistungserbringer genehmigt.

